

# Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Das Prinzip ist einfach:

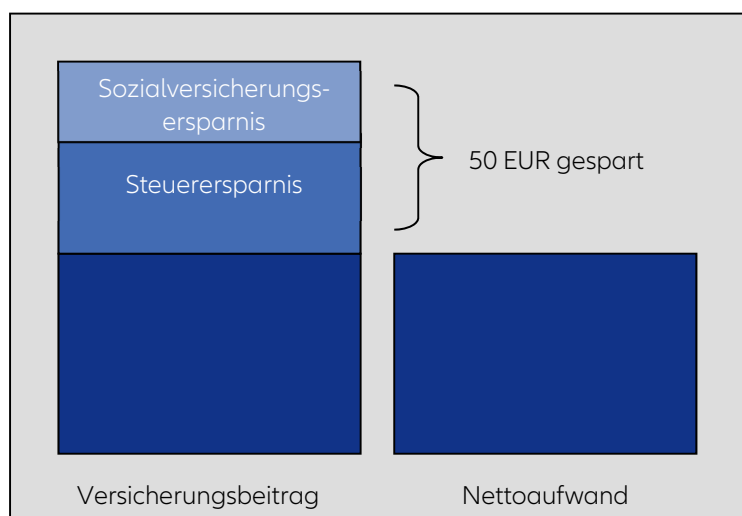
Ihr Arbeitgeber schließt für Sie eine betriebliche Altersversorgung als **Direktversicherung** ab. Sie vereinbaren mit ihm, dass Sie einen Teil Ihres Entgelts in Beiträge zu einer Rentenversicherung umwandeln.

Ihre Vorteile:

- Ein Teil Ihrer Beiträge wird aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnissen finanziert.<sup>1</sup>
- Die Besteuerung Ihrer Leistungen erfolgt im Rentenbezug mit einem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz als im Arbeitsleben.
- Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus den Leistungen der Direktversicherung Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt grundsätzlich dasselbe.
- Sie können sich zwischen einer lebenslangen Rente und einer Kapitalzahlung entscheiden.
- Die Leistungen stehen ausschließlich Ihnen zu; weder Arbeitgeber noch Staat haben Zugriff.
- Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ist eine private Fortführung oder eine Fortführung über den neuen Arbeitgeber möglich.
- Bei neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen ab dem 01. Januar 2019 kann der Arbeitgeber verpflichtet sein, einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15 % des Entgeltumwandlungsbetrags zu leisten, soweit Sozialversicherungsbeiträge gespart werden. Der Arbeitgeberzuschuss ist tarifvertraglich abdingbar.

Sehen Sie selbst:<sup>2</sup>

Versicherungsbeitrag	100 EUR
Steuerersparnis (bei 30 % Steuersatz)	30 EUR
Sozialversicherungsersparnis (ca. 20 %)	20 EUR
<hr/>	
Sie setzen pro 100 EUR Versicherungsbeitrag ein:	50 EUR



<sup>1</sup> Die Beiträge sind im Jahr 2021 bis zu maximal 6.816 EUR jährlich steuerfrei und bis zu 3.408 EUR jährlich sozialversicherungsfrei.

<sup>2</sup> Vereinfachte Darstellung der Auswirkung